



# GEMEINDEAMT WAIDRING

Bmstr. Ing. Patrick Gebhardt

Telefon: 05353/5202-11

Telefax: 05353/5202-18

E-Mail: [amtsleitung@waidring.gv.at](mailto:amtsleitung@waidring.gv.at)

Waidring, am 01. Juli 2024

## BEKANNTMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG  
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

### A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Waidring eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

**E-Mail:** [gemeinde@waidring.gv.at](mailto:gemeinde@waidring.gv.at)

**Telefax:** +43 5353 5202 18

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Waidring eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Waidring gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

### E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 15 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

### Elektronischer Zustelldienst

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die vorstehenden Punkte a) bis d) sinngemäß.

## Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

<b>Dateityp</b>	<b>Dateiformat</b>
Text	.txt,
Dokument	.pdf, .docx, .xlsx, .doc, .xls
Grafik	.jpg, .jpeg
CAD	.dwg, .dxf

## B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

**Gemeinde Waidring**  
**Dorfstraße 9**  
**6384 Waidring**

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden (siehe Punkt C) im Meldeamt (EG – Zimmer 1) möglich.

## C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

### Amtsstunden

Montag	von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

### Parteienverkehr

Montag	von 8.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. und 31. Dezember sowie am Nachmittag des Faschingsdienstages.

## D) Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit 08.07.2024 in Kraft und ersetzt die seit 18.01.2012 geltende Bekanntmachung.

Der Bürgermeister  
  
Georg Hochfilzer

Angeschlagen am: 08.07.2024